



Protokoll

Gemeindekanzlei
Chanzlia cumünela

der Gemeindeversammlung 2025-4
vom Dienstag, 04. November 2025, 20.00 Uhr
in der Sela Arabella des Gemeinde- und Kongresszentrums Rondo

<u>Vorsitz</u>	Nora Saratz Cazin, Gemeindepräsidentin
<u>Anwesend</u>	97 von 1204 Stimmberechtigten
<u>Entschuldigt</u>	17 Personen
<u>Stimmenzähler</u>	Patrick Albrecht, Heidi Vetter, Fritz Röthlisberger und Ursula Verena Schneider

Traktanden:

1. Genehmigung Protokoll Gemeindeversammlung 2025-3 vom 10. September 2025
 2. Genehmigung Leistungsvereinbarung betreffend Betrieb des Spitals Oberengadin
 3. Budget der Gemeinde Pontresina für das Jahr 2026
 4. Teilrevision Baugesetz: Reorganisation Baukommission als Baubehörde
 5. Varia
-

Verhandlungen:

0.1.1.0.02 Protokolle und Varia

Beschluss-Nr. 2025-17

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung 2025-3 vom 10. September 2025

I. Sachverhalt

Gemäss dem seit 1. Juli 2018 geltenden kantonalen Gemeindegesetz sind Gemeindeversammlungsprotokolle spätestens 1 Monat nach der Versammlung zu veröffentlichen (Art. 11 Abs. 1).

Einsprachen sind innert der Auflagefrist von 30 Tagen schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend genehmigt (Art. 11 Abs. 2).

Das Protokoll der Gemeindeversammlung 2025-3 vom Mittwoch, 10. September 2025, war gemäss diesen Bestimmungen, nach Genehmigung durch den Gemeindevorstand, vom 18. September bis 20. Oktober 2025 öffentlich aufgelegt und auf der Webseite der Gemeinde publiziert worden. Innert Frist wurden keine Einsprachen eingereicht.

II. Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll der Gemeindeversammlung 2025-3 vom Mittwoch, 10. September 2025, zu genehmigen.



III. Erwägungen und Diskussion

Einleitung

Nora Saratz Cazin

- Begrüssst die Anwesenden für die letzte Gemeindeversammlung im Jahr 2025.
- Erklärt, dass heute Abend in allen Gemeinden ausser St. Moritz die Gemeindeversammlung zum Thema der Leistungsvereinbarung mit der SGO durchgeführt wird. Deshalb ist die letzte Gemeindeversammlung in diesem Jahre etwas früher.
- Stellt fest, dass die Botschaft fristgerecht zugestellt wurde und die Gemeindeversammlung somit beschlussfähig ist.
- Stellt fest, dass keine Änderung der Traktandenliste gewünscht werden.

Protokoll der Gemeindeversammlung 2025-3

Nora Saratz Cazin

- Es sind keine Einsprachen eingegangen.
- Stellt fest, dass es keine Einwände aus der Versammlung zum Protokoll gibt.

IV. Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung 2025-3 vom Mittwoch, 10. September 2025, mit grossem Mehr.

4.1.1.0.02 Spitalplanung (Bedarf)

Beschluss-Nr. 2025-18

Leistungsvereinbarung betreffend Betrieb des Spitals Oberengadin

I. Sachverhalt

Die Zustimmung zur neuen Leistungsvereinbarung mit der SGO betreffend den Betrieb des Spitals Oberengadin Samedan für die Jahre 2026 und 2027 würde für die Gemeinde Pontresina zu Ausgaben in der Höhe von insgesamt CHF 5'486'400 führen. Der Entscheid untersteht gemäss Art. 15 der Gemeindeverfassung somit dem obligatorischen Referendum. Dies bedeutet, dass das Geschäft durch die Gemeindeversammlung vorberaten werden muss und die Gemeindeversammlung einen Antrag zuhanden der Urnengemeinde fasst.

II. Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung

- Zustimmung und entsprechender Antrag zuhanden der Urnenabstimmung betreffend Gutheissung der Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden der Gesundheitsversorgungsregion Oberengadin (GVRÖE-Gemeinden) und der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin (SGO) betreffend den Betrieb des Spitals Oberengadin in Samedan und damit Zustimmung zu einem Betrag von CHF 3'002'400 für das Jahre 2026 und zu einem Betrag von CHF 2'484'000 für das Jahr 2027 an die SGO.

III. Erwägungen und Diskussion

Nora Saratz Cazin

- Informiert darüber, dass die Abstimmung an der heutigen Gemeindeversammlung zu diesem Traktandum schriftlich durchgeführt wird.
- Teilt mit, dass die Präsentation zu diesem Traktandum in allen Gemeinden gleich sein wird, deshalb sind die Folien im Design der SGO und nicht im Design der Gemeinde Pontresina (Präsentation als Beilage zum Protokoll).
- Informiert über die Vorlage und über die neuen Erkenntnisse seit dem Verfassen der Botschaft durch die SGO im September 2025.
- Informiert über einen möglichen Sanierungsplan, welcher greifen könnte, wenn die Leistungsvereinbarung abgelehnt würde.



- Informiert darüber, dass die Stimmbevölkerung von Pontresina an der Urnenabstimmung vom 14. Dezember entscheiden wird, da die Urnengemeinde das zuständige Organ ist bei dieser Höhe der Ausgabe.
- Erkundigt sich, ob es Fragen gibt zur Vorlage.

- Möchte wissen, warum es eine Einstimmigkeit aller Gemeinden braucht.

Nora Saratz Cazin

- Als die Statuten für die SGO erarbeitet wurden, ging es darum, dass auch kleine Gemeinden ein Gewicht bzw. eine Stimme haben und die Meinung jeder einzelnen Gemeinde ausschlaggebend ist.
- Die Statuten wurden so ausgestattet, dass es bei kommunalen Abstimmungen eine Einstimmigkeit braucht.
- Dieser Abstimmungsmodus kann nur durch einen einstimmigen Entscheid geändert werden.
- Da es keine weiteren Fragen gibt, wird über den Antrag des Gemeindevorstandes an die vorberatende Gemeindeversammlung schriftlich abgestimmt.

IV. Beschluss

Mit 52 Ja- : 42 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen spricht sich die Gemeindeversammlung für die Gutheissung der Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden der Gesundheitsversorgungsregion Oberengadin (GVROE-Gemeinden) und der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin (SGO) betreffend den Betrieb des Spitals Oberengadin in Samedan aus und stimmt damit einem Betrag von CHF 3'002'400 für das Jahre 2026 und von CHF 2'484'000 für das Jahr 2027 an die SGO zu. Die Gemeindeversammlung beantragt der Urnengemeinde die Zustimmung zur Leistungsvereinbarung.

9.2.0.1.01 Voranschlag

Beschluss-Nr. 2025-19

Budget der Gemeinde Pontresina für das Jahr 2026

I. Sachverhalt

Investitionsplanung

Die Investitionsplanung zeigt die erwartete Entwicklung des Verwaltungsvermögens durch die Investitions- und Desinvestitionstätigkeit der Gemeinde im Rechnungsjahr 2026. Gleichzeitig umfasst sie mehrjährig zugesprochene Projektkredite.

Mit geplanten Bruttoinvestitionen von 9'258'000 CHF im Jahr 2026 liegt der Gemeinde erneut ein bedeutendes Investitionspaket zur Genehmigung vor, höher als im Budget 2025 (6'910'000 CHF) und doppelt so hoch wie im abgeschlossenen Jahr 2024 (4'685'502 CHF). Es ist allerdings davon auszugehen, dass nicht alle Projekte wie geplant umgesetzt werden können. Ihre Realisierung hängt oftmals von externen Faktoren wie Planungsstand, Baugenehmigungen, Wetterbedingungen sowie der Verfügbarkeit von Unternehmen und Ressourcen ab. Gleichzeitig ist aber zu berücksichtigen, dass einige zusätzliche Vorhaben mit hoher Wahrscheinlichkeit 2026 zur Abstimmung gelangen werden (z. B. Parkhaus und Langlaufüberführung Cuntschett, Sport- und Eisplatz Roseg, Investitionsbeiträge für die Gesamtanierung der Sesselbahn Alp Languard und für das Gebäude der Fundaziun da Puntraschigna auf der Parzelle 2401). Im aktuellen Budget sind dafür vorerst nur die Kosten bis zur Abstimmung berücksichtigt.

Die grössten im Budget berücksichtigten Investitionen betreffen die Tranche 2026 der bereits von der Bevölkerung genehmigten Gesamtanierung des unteren Schulhauses, die Erneuerung der über 100-jährigen Wasserfassung Funtanella, die Planungskredite für die Piazza da Sport Roseg und das Parkhaus Cuntschett sowie die bereits bewilligten Kredite für die Sanierung des Flughafens. Wie jedes Jahr sind zudem regelmässige Investitionen in die laufende Erneuerung der Tiefbauinfrastrukturen vorgesehen.

Um eine ausgeglichene Verschuldung und einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 % sicherzustellen, sollten sich die Investitionen langfristig im Durchschnitt an den erwirtschafteten Cashflows orientieren. Der für 2026 erwartete



Cashflow deckt die geplanten Investitionen jedoch bei weitem nicht ab. Dank der finanziellen Reserven der Gemeinde bleibt es dennoch möglich, weiterhin überdurchschnittlich hohe Investitionsvolumen zu tätigen.

Eine detaillierte Übersicht der einzelnen Vorhaben sowie ergänzende Erläuterungen sind im online publizierten Budgetdokument enthalten.

Budget Erfolgsrechnung nach Kostenarten(-gruppen)

Mit der neuen Gemeindeverfassung, die am 23. September 2024 an der Urne angenommen wurde, ist im Juli 2025 das Geschäftsleitungsmodell in Kraft getreten. In Vorbereitung auf das Budget 2026 wurden klare Vorgaben zur Kostendisziplin erlassen, da die Geschäftsleitung nun weitgehend eigenständig innerhalb des Budgetrahmens entscheiden kann. Trotz dieser strikten Vorgaben steigen die Ausgaben markant an, insbesondere im Bereich Gesundheit.

Für das Budget 2026 wird ein Verlust von 644'000 CHF erwartet (Budget 2025: Gewinn 245'000 CHF / Ist 2024: Gewinn 3'527'231 CHF). Massgeblich beeinflusst wird dieses Ergebnis durch rund 2.4 Mio. CHF höhere Gesundheitskosten, die vor allem aus der neuen Leistungsvereinbarung mit dem Spital Oberengadin resultieren würden.

Unter der Annahme einer konsequenten und kontrollierten Bewirtschaftung von Aufwand und Ertrag sowie dem Ausbleiben ausserordentlicher Ereignisse stellt dieses Budget, wie in den Vorjahren, ein Minimalziel dar. Es ist daher davon auszugehen, dass das effektive Ergebnis besser ausfallen wird als budgetiert.

Nr.	Kostenarten-Gruppe (TCHF)	Bdg 2026	Bdg 2025	Ist 2024
30	Personalaufwand	-10'278	-9'953	-9'699
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-7'767	-7'419	-7'128
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-3'624	-4'000	-3'737
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	-277	-404	-324
36	Transferaufwand	-11'346	-8'635	-8'666
37	Durchlaufende Beiträge	-1	-1	-1
Betrieblicher Aufwand		-33'293	-30'412	-29'555
40	Fiskalertrag	23'556	21'622	24'248
41	Regalien und Konzessionen	527	567	505
42	Entgelte	5'482	5'407	5'608
43	Verschiedene Erträge	116	111	139
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	1'429	1'366	1'057
46	Transferertrag	886	865	883
47	Durchlaufende Beiträge	1	1	1
Betrieblicher Ertrag		31'997	29'939	32'442
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-1'296	-473	2'887
34	Finanzaufwand	-78	-97	-301
44	Finanzertrag	554	638	747
Ergebnis aus Finanzierung		476	541	446
Operatives Ergebnis (1. Stufe)		-820	68	3'333
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	176	177	194
Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)		176	177	194
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (3. Stufe)		-644	245	3'527

II. Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung:

- das Budget der Erfolgsrechnung 2026 mit einem geplanten Verlust von CHF 644'000 zu genehmigen;
- das Budget der Investitionsrechnung 2026 mit Bruttoinvestitionen von CHF 9'258'000 und Nettoinvestitionen von CHF 8'493'000 zu genehmigen;
- am Einkommens- und Vermögenssteuersatz für das Steuerjahr 2026 auf 75% der einfachen Kantonssteuer festzuhalten.
- den Handänderungssteuersatz für das Steuerjahr 2026 unverändert auf 2% zu belassen;
- den Liegenschaftssteuereffuss für das Steuerjahr 2026 unverändert auf 1,32‰ zu belassen;
- die Hundesteuer unverändert wie in den Vorjahren zu belassen.



III. Erwägungen und Diskussion

Nora Saratz Cazin

- Erkundigt sich, ob jemand die Eintretensdebatte wünscht.
- Da dies nicht der Fall ist, übergibt sie das Wort Diana Costa.

Diana Costa

- Stellt das Vorgehen zur Erarbeitung des Budgets und danach das Budget 2026 vor (Präsentation als Beilage zum Protokoll).

- In der Botschaft wird der Cashflow erwähnt, aber kein genauer Betrag angegeben.

Achille Zala

- Der Cashflow bedeutet Ergebnis + Abschreibung.
- Der Cashflow liegt ca. bei CHF 3 Mio. Die Gemeinde hat aber über CHF 20 Mio. Liquidität, deshalb sind auch Investitionen über CHF 3 Mio. möglich.

Diana Costa

- Erkundigt sich, ob es weitere Fragen gibt.
- Da dies nicht der Fall ist, übergibt sie das Wort an Nora Saratz Cazin für die Abstimmung.

Nora Saratz Cazin

- Schlägt vor, dass über die Anträge a) bis f) in Globo abgestimmt wird und erkundigt sich, ob es Einwände dagegen gibt.
- Da dies nicht der Fall ist, stimmt die Gemeindeversammlung über die Anträge a) bis f) gemeinsam ab.

IV. Beschluss

Mit grossem Mehr und 1 Gegenstimme fasst die Gemeindeversammlung folgende Beschlüsse:

- a) Genehmigung des Budgets der Erfolgsrechnung 2026 mit einem geplanten Verlust von CHF 644'000;
- b) Genehmigung des Budgets der Investitionsrechnung 2026 mit Bruttoinvestitionen von CHF 9'258'000 und Nettoinvestitionen von CHF 8'493'000;
- c) Am Einkommens- und Vermögenssteuersatz für das Steuerjahr 2026 auf 75% der einfachen Kantonssteuer festzuhalten.
- d) Den Handänderungssteuersatz für das Steuerjahr 2026 unverändert auf 2% zu belassen;
- e) Den Liegenschaftssteuervuss für das Steuerjahr 2026 unverändert auf 1,32‰ zu belassen;
- f) Die Hundesteuer unverändert wie in den Vorjahren zu belassen.

7.9.0.0.01 Ortsplanung, Zonenplanung

Beschluss-Nr. 2025-20

Teilrevision Baugesetz: Reorganisation Baukommission als Baubehörde

I. Sachverhalt

Rechtliche Ausgangslage

Nachdem die Urnengemeinde der Gemeinde Pontresina am 22. September 2024 die Totalrevision der Gemeindeverfassung angenommen hat und diese durch die Regierung des Kantons Graubünden genehmigt wurde, trat die neue Verfassung am 1. Januar 2025 in Kraft. Die neue Verfassung wurde so ausgestaltet, dass die Baukommission künftig als Baubehörde amten kann. Details zur Baubehörde werden im Baugesetz geregelt. Das gültige Baugesetz sieht vor, dass der Gemeindevorstand Baubehörde ist. Die Baukommission hat nur eine beratende Aufgabe. Um dies zu ändern, muss das Baugesetz entsprechend angepasst werden. Weil die Gesamtrevision der Ortsplanung noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, soll die Anpassung des Baugesetzes in einer Teilrevision vorgezogen werden.

Verfahren zur Anpassung des Baugesetzes

Der Gemeindevorstand hat an der Sitzung vom 1. April 2025 die Teilrevision des Baugesetzes eingeleitet und die überarbeitete Gesetzesfassung dem Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE GR) zur Vorprüfung einge-



reicht. Mit dem Vorprüfungsbericht vom 9. Juli 2025 hat sich das ARE im Grundsatz positiv zur Teilrevision ge-
äussert. Details können dem Vorprüfungsbericht vom 9. Juli 2025 entnommen werden.

Der Gemeindevorstand hat das Ergebnis der Vorprüfung an der Vorstandssitzung vom 29. Juli 2025 behandelt
und anschliessen die Teilrevision des Baugesetzes zuhanden der Durchführung eines Mitwirkungsverfahrens
verabschiedet.

Vom 1. bis 30. August 2025 wurde das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Die öffentliche Mitwir-
kungsaufgabe wurde amtlich publiziert (EP und Kantonales Amtsblatt) und über verschiedene Informationska-
näle der Gemeinde wurde auf das Mitwirkungsverfahren hingewiesen. Die Teilrevision des Baugesetzes wurde
auf der Mitwirkungsplattform der Gemeinde (www.dialog-pontresina.ch) aufgeschaltet. Auch die Baukommis-
sion wurde über das Mitwirkungsverfahren informiert und gebeten, Änderungswünsche bekannt zu geben.
Innert Frist wurden dem Gemeindevorstand keine Stellungnahmen eingereicht.

Am 16. September 2025 hat sich der Gemeindevorstand nochmals mit der Teilrevision des Baugesetzes befasst
und die Gesetzesrevision zuhanden der Vorberatung durch die Gemeindeversammlung vom 4. November 2025
verabschiedet.

Für die Genehmigung der Teilrevision ist die Urnengemeinde zuständig. Die Urnenabstimmung findet am 14.
Dezember 2025 statt. Da es sich bei diesem Termin jedoch nicht um einen ordentlichen Abstimmungssonntag
handelt, kann kein E-Voting durchgeführt werden.

Sofern die Urnengemeinde die Teilrevision des Baugesetzes genehmigt, kann nach Ablauf der Beschwerdefrist
das Genehmigungsverfahren durch die Regierung durchgeführt werden. Sofern auch dieses Verfahren einen
positiven Ausgang hat, kann die Teilrevision des Baugesetzes «Reorganisation Baukommission als Baubehörde»
im Verlauf des kommenden Jahres umgesetzt werden (Inkraftsetzung mit Genehmigung durch die Regierung).

Inhalt der Teilrevision

Die Änderungen im Baugesetz gewährleistet die Übereinstimmung mit der neuen Gemeindeverfassung und
stellen sicher, dass die Baukommission künftig als Baubehörde amten kann.

Planungsbehörde bleibt aber nach wie vor der Gemeindevorstand. D.h. Ortsplanungsrevisionen und Quartier-
planungen sollen nicht von der Baukommission beschlossen werden, sondern vom Gemeindevorstand. Somit
fällt auch der Erlass einer Planungszone in den Zuständigkeitsbereich des Gemeindevorstandes.

Übersicht zu den revidierenden Gesetzesartikel

BauG 2020	Revidiertes Baugesetz	Bemerkungen
Art. 4 Baubehörde	Art. 4 Gemeindevorstand	Gesamter Artikel neu, Gemeindevorstand ist nicht mehr Baubehörde
Art. 5 Baukommission	Art. 5 Baukommission	Gesamter Artikel neu, Baukommission ist Baube- hörde und zuständig für das Baubewilligungsver- fahren
	Art. 5a Bauberatung	Gesamter Artikel neu
	Art. 5b Bauverwaltung	Gesamter Artikel neu
Art. 8 Kommunalen Richt- plan	Art. 8 Kommunalen Richt- plan	Artikel unverändert, lediglich Hinweis auf Kompe- tenz des Gemeindevorstandes
Art. 14 Verfahren (Er- schliessungsplan)	Art. 14 Verfahren (Er- schliessungsplan)	Artikel unverändert, lediglich Hinweis auf Kompe- tenz des Gemeindevorstandes
Art. 46 Nutzung des öf- fentlichen Grundes und Luftraumes	Art. 46 Nutzung an öf- fentlichen Sachen	Angleichung Artikel an Regelung im Polizeigesetz
Art. 109 Grundeigentü- merbeiträge (Finanzie- rung von öffentlichen Erschliessungsanlagen)	Art. 109 Grundeigentü- merbeiträge (Finanzie- rung von öffentlichen Erschliessungsanlagen)	Artikel unverändert, lediglich Hinweis auf Kompe- tenz des Gemeindevorstandes
Art. 121 - 128 Quartier- planverfahren	Art. 121 - 128 Quartier- planverfahren	Artikel unverändert, lediglich Hinweise auf Kompe- tenz des Gemeindevorstandes



Art. 132 Vereinfachtes Verfahren	Art. 132 Vereinfachtes Verfahren	Anpassung des Verfahrens
Art. 145 Rechtsmittel	Art. 145 Rechtsmittel	Anpassung der Bezeichnungen und Fristen gemäss übergeordnetem Recht

II. Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung

Die Teilrevision Baugesetz «Reorganisation der Baukommission als Baubehörde» zuhanden der Urnenabstimmung vom 14. Dezember 2025 zu verabschieden und der Urnenabstimmung die Genehmigung der Teilrevision zu beantragen.

III. Erwägungen und Diskussion

Nora Saratz Cazin

- Erläutert den Hintergrund der Teilrevision des Baugesetzes und die Vorteile für die Reorganisation.
- Die Bestimmungen, welche angepasst werden, werden separat vorgestellt (Präsentation als Beilage zum Protokoll).
- Erkundigt sich, ob es noch Fragen gibt.
- Da es keine Fragen gibt, stimmt die vorberatende Gemeindeversammlung über den Antrag des Gemeindevorstandes ab.

IV. Beschluss

Einstimmig verabschiedet die Gemeindeversammlung die Teilrevision Baugesetz «Reorganisation der Baukommission als Baubehörde» zuhanden der Urnenabstimmung vom 14. Dezember 2025 und beantragt der Urnenabstimmung die Genehmigung der Teilrevision.

0.1.1.0.02 Protokolle und Varia

Gemeindeversammlung Varia

Nora Saratz Cazin

- Informiert über folgende Themen
 - E-Voting
 - Schalteröffnungszeiten Weihnachten und Neujahr
 - Nächste Termine

Mark Hulsbergen

- Würdigt und verabschiedet Martin Enz als Leiter Infrastruktur, welcher per 31.12.2025 in Pension gehen wird. Die Gemeinde bedankt sich bei Martin Enz für seinen grossen Einsatz und die Umsetzung zahlreicher Projekte.
- Begrüssst Daniele Zanolari als neuen Leiter Infrastruktur.

Martin Enz

- Bedankt sich bei seinem Team, allen Mitarbeitenden der Gemeinde und beim Gemeindevorstand für die tolle Zeit in Pontresina.

Nora Saratz Cazin

- Informiert darüber, dass mehrere Gemeinden die Leistungsvereinbarung mit der SGO abgelehnt haben.
- Weist nochmals darauf hin, dass die Urnenabstimmung am 14. Dezember trotzdem durchgeführt wird.
- Erkundigt sich, ob es noch Anmerkungen oder Fragen aus der Bevölkerung gibt.

- Bittet die Gemeinde, die Öffnungszeiten des Hallenbades zu überdenken.
- Ein Hallenbadbesuch soll für alle möglich sein. Zurzeit ist es eng im Hallenbad.

Nora Saratz Cazin

- Sie nimmt dieses Anliegen mit und wird das Thema mit dem Gemeindevorstand besprechen.

- Er erinnert daran, dass der Gemeindevorsand ein Verkehrskonzept verabschiedet hat.
- Weist auf die Massnahmen betreffend die Piazza Bellavita hin.
- Er möchte wissen, was im 2026 geplant ist an Massnahmen aus dem Verkehrskonzept bzw. welche Massnahmen umgesetzt werden sollen.
- Wenn es Massnahmen gibt, sollen diese frühzeitig kommuniziert werden.

Joel Schäfli

- Das Verkehrskonzept wird Schritt für Schritt umgesetzt.
- Zurzeit werden Messungen im Dorf gemacht, es sollen Erfahrungswerte über den Zeithorizont von einem Jahr gesammelt werden.
- Betreffend künftige Nutzung Piazza Bellavita wird es einen Austausch geben mit Anwohnern und den Ortsgruppierungen.
- Für das Jahr 2026 gibt es keine konkreten Massnahmen, die umgesetzt werden.

Nora Saratz Cazin

- Sie nimmt zur Kenntnis, dass es ein Anliegen ist, dass allfällige Massnahmen im Zusammenhang mit dem Verkehrskonzept frühzeitig kommuniziert werden und Betroffene zu den Massnahmen abgeholt werden.
- Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schliesst sie die Versammlung und lädt die Bevölkerung zu einem gemeinsamen Apéro im Foyer ein.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21:40 Uhr

Für das Protokoll



Nora Saratz Cazin
Gemeindepräsidentin




Jeannette Guadagnini
Gemeindeschreiberin